Stadt Prenzlau

DS: 43/2012
Beschlussvorlage

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Amt/SG: Hauptamt	Datum:	Version: 1
	Beratungsfolge	Sitzungstermin
1	Hauptausschuss	04.06.2012
2	Stadtverordnetenversammlung	14.06.2012
3		
4		

Thema:

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr:	Produktkonto:
Gesamtkosten: €	Eigenanteil: €
Folgekosten: €	Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von: €
Deckungsvorschlag:	

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau gemäß Anlage.

Anlage:
5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau

Beratungsergebnis

	Datum	Gremium	Ein-stimmig	Mit Mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Laut Beschluss-Entwurf	Abweichende(r) Empfehlung/Beschluss	Unterschrift d. Protokollf.
1	04.06.2012	HAU								
2	14.06.2012	SVV								
3										
4										

Begründung:

Die Änderungen der Hauptsatzung beziehen sich ausschließlich auf die Regelungen des § 3 (5) Hauptsatzung, in dem die Standorte der „amtlichen“ Bekanntmachungskästen der Stadt Prenzlau festgeschrieben sind. Sie haben aber auch Auswirkung bei verkürzter Ladung der Stadtverordnetenversammung nach § 8 (3) Hauptsatzung.

Durch die Schließung der Schule, den Abriss der Turnhalle und des Gemeindezentrums in Dedelow, ist der Standort des bisherigen amtlichen Bekanntmachungskasten, westseitig am Gebäude (ehemals Dienstleistungszentrum) Woldegker Str. 26, 17291 Prenzlau, Ortsteil Dedelow, nicht mehr frequentiert und sollte geändert werden.

Um auch weiterhin amtliche Bekanntmachungen an einem gut zugänglichen Standort ermöglichen zu können, wird vorgeschlagen, den Bekanntmachungskasten im Bäckerweg aufzustellen.
Die offizielle Bezeichnung des neuen Standortes lautet dann: Bäckerweg am Schlossfundament, 17291 Prenzlau, Ortsteil Dedelow.

Im Zusammenhang mit der Auswertung von Hinweisen der Kommunalaufsicht zur Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes ist festzustellen, dass das Ministerium des Innern mit Bezug auf zwei Urteile des Verwaltungsgerichts Potsdam aus dem Jahre 2002 empfiehlt, mindestens in jedem Ortsteil einen Bekanntmachungskasten vorzusehen. Dieser Empfehlung soll nunmehr gefolgt werden. Die technischen Voraussetzungen sind vorhanden.

Frank Müller
Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

Gerald Buth
Justiziar

Marek Wöller-Beetz
Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich
Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer
Bürgermeister